

Mandantendepesche Dezember 2006



!!! Kein Notarvertrag mehr ohne Steuernummer !!!

Ab dem 1. Dezember 2006 muss jede Urkundspartei bei Unterzeichnung der Notarurkunde eine Steuernummer (NIE - Número de identidad de extranjero) haben. Es ist also zwingend erforderlich im Vorfeld diese Nummer zu beantragen. Da der zeitliche Ablauf von der Antragstellung bis hin zur Erteilung derzeit bis zu zwei Monaten dauert, ist dieser Zeitraum bei Ihren wirtschaftlichen Entscheidungen mit einzuplanen. Sie können sich gerne bei uns melden, wir beantragen für Sie die NIE. Melden Sie sich unter der bekannten Emailadresse. Als Urkundspartei gilt nicht nur der Geschäftsführer der Gesellschaft sondern auch die Gesellschaft selber. D.h. ganz eindeutig, das auch ausländische Stiftungen oder Offshore-Gesellschaften eine entsprechende Nummer beantragen und erhalten müssen. Beachten sie bitte in diesem Zusammenhang auch die neuen Vorschriften zur Geldwäsche (siehe unten > Umsetzung der neue EU – Vorgaben wegen Geldwäsche).

!!! Kein Notarvertrag mehr ohne Nachweis der Zahlungsform !!!

Die Zahlungsform des Kaufvertrages muss 100 %ig sicher nachgewiesen werden. D.h. es sind Scheckkopien mit Angabe des Datums, Bank und Begünstigter, Überweisungsträger mit Datum und Bankdaten versehen, etc. der Urkunde beizufügen. Jede Kaufurkunde muss die konkrete Zahlungsform mit Nachweis enthalten, ansonsten darf der Notar nicht beurkunden.

Verbindliche Finanzamtstellungnahme zur Schenkungssteuer auf den Balearen

Das Balearengesetz über die neu zu regelnde Erbschafts- und Schenkungssteuer ist noch nicht verabschiedet. Aufgrund einer angeforderten verbindlichen Stellungnahme seitens des Finanzamtes können wir aber konkret folgendes mitteilen:

Die in unseren Seminarunterlagen beschriebene günstige Schenkungssteuer wird nur anwendbar sein, wenn die Immobilie auf den Balearen liegt **U N D** der Beschenkte residente en españa ist!

Ein häufig vorliegender Fall: Die deutschen Eltern haben eine Immobilie auf Mallorca und wollen an die deutschen Kinder verschenken. Dieser Vorgang wird wie bisher zum normalen Schenkungssteuersatz behandelt. Ebenfalls gilt die normale Besteuerung bei der Erbschaft, so wie bisher.

Umsetzung der neuen EU – Vorgaben wegen Geldwäsche

Bei den Banken rumort es: Im Dezember 2007 muss die neue EU-Geldwäscherichtlinie umgesetzt sein. Die Umsetzung gestaltet sich als sehr schwierig, was wir als Beratungsunternehmen auch im Tagesgeschäft schon nachhaltig erfahren.

Folgende Streitpunkte gibt es bei;

1. der Identifizierung ausländischer „**Politisch exponierter Personen**“ (PEPs) > Das sind: Oberste Richter, Staatschefs, Minister, Parlamentarier, Zentralbankvorstände, Botschafter, Diplomaten, Hochrangige Militärs, PEPs sind aber auch deren Angehörige und sonstige ihnen nahe stehende Personen. Ein Geldwäschebeauftragter schimpft in diesem Zusammenhang: „Soll ich jetzt jede Kundin anrufen, und fragen, ob sie mit einem ausländischen Minister schläft?“ Es ist in der Tat eine nicht befriedigend formulierte Richtlinie, unabhängig davon, dass die notwendige Dokumentation solcher Daten auch erhebliche Datenschutzbrisanz aufweist.
2. der Identifizierung bzw. Ermittlung der „**wirtschaftlichen Unternehmens-Eigentümer**“ > Das sind alle diejenigen, die mehr als 25 Prozent der Anteile halten oder die Firma kontrollieren. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, das nicht nur Geldwäscher Schachtelkonstruktionen, deren Spur sich in Offshore-Zentren verlieren, lieben. Register für solche Daten gibt es bislang nicht. Die Kosten die für diese Recherchen notwendig sind, summieren sich. Aus eigener Erfahrung können wir berichten, dass die Informationsbedürfnisse bei Banküberweisungen oder Kreditanfragen dramatisch zugenommen haben. Wie man z. B. bei Inhaberaktien den wirtschaftlichen Eigentümer ermitteln will, ist völlig offen. Die Ausgabe von Inhaberaktien ist in vielen Gesetzen als völlig legitimes Mittel paraphiert. Das Ergebnis ist dann leider meistens folgendes> Die Bank kann die Überweisung oder die Finanzierung nicht vornehmen.

Nach unserer Kenntnis hat die SOLbank diese Richtlinie schon umgesetzt, die anderen Institute werden im Laufe des Jahres folgen.

Wir bitten DRINGEND um Beachtung der Umsetzung der Richtlinie!



Hinweis

Diese Mandanteninformation dient ausschließlich zu Informationszwecken. Für den Inhalt können wir keine Haftung übernehmen, obwohl sie auf Informationen beruht, die wir als sehr zuverlässig erachten. Die genutzten Informationsquellen ändern sich täglich durch Rechtsprechung auf europäischer, landesspezifischer und/oder regionaler Entscheidungen. Weiterhin kann der Transfer mit elektronischen Medien Änderungen hervorrufen. Wir können deshalb keine Zusicherung oder Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ausgewogenheit abgeben und auch keine diesbezügliche Haftung oder Verantwortung übernehmen. Jede Entscheidung bedarf geeigneter und fallbezogener Aufbereitung und Beratung und sollte nicht alleine aufgrund dieses Dokumentes erfolgen.

Beratungsanfragen und Terminvereinbarungen bitte per e-Mail an

info@europeanaccounting.net

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der

[European@ccounting](http://www.europeanaccounting.net)

Center of Competence®

E-07181 Golf de Bendinat, Cami de la Serra 15 - E-07180 Portals Nous, C/ Samaniego, 1 – 1º dcha.

D-14979 Grossbeeren bei Berlin, Berliner Strasse 38

Tax-Nr.: ES - B 570 348 11; Banca March, Camp de Mar: IBAN ES 3 Kto. 0061 0212 8300 0693 0113

®Marca Comunitaria 1.780.279 www.europeanaccounting.net